

Datenschutzverarbeitungsrichtlinien

der Jägervereinigung Kreisgruppe Schwabach-Roth e.V.

Der Vorstand der Jägervereinigung Kreisgruppe Schwabach-Roth e. V. hat die nachfolgende Datenschutzverarbeitungsrichtlinie beschlossen:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU -Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende Personen bezogene Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Nationalität,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Funktion im Verein,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Als Mitglied des Landesjagdverbandes Bayern e.V. ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den Landesjagdverbandes Bayern e.V. zu melden:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Funktion
- Vereinszugehörigkeit

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein u.U. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf der Homepage des Vereins und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

6. Durch seine Mitgliedschaft stimmt das Mitglied der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a. zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art.9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- d. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- e. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- f. für Vereinsarchiv und Berichte des Schriftführers

9. Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10. Die Satzung der Jägervereinigung Kreisgruppe Schwabach-Roth e. V. enthält einen Hinweis auf die Datenverarbeitungsrichtlinie, zuletzt geändert im Februar 2019. Die Datenverarbeitungsrichtlinie ist auf der Homepage der Jägervereinigung Kreisgruppe Schwabach-Roth e. V. veröffentlicht. Bei einer Aufnahme in den Verein wird die Datenverarbeitungsrichtlinie jedem neuen Mitglied mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt.

Schwabach im Februar 2019

Jägervereinigung Kreisgruppe Schwabach- Roth e.V.
Der 1. Vorsitzende

Gerhard Tausch